

**Betreutes Wohnen für Menschen  
in besonderen sozialen Schwierigkeiten  
gemäß § 67 SGB XII  
in der StädteRegion Aachen**

**Sachbericht**

**vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

**Träger: WABe e.V.,  
Jülicher Straße 352, 52070 Aachen,  
Telefon: (0241) 9 68 7 10  
Fax: (0241) 9686715  
E-Mail: [www.wabe-aachen.de](http://www.wabe-aachen.de)**

**Frère-Roger-Str. 6, 52062 Aachen,  
Telefon: 0241 / 47575826  
Fax: 0241 / 47 57 58 29  
E-Mail: [oliver.bielfeld@wabe-aachen.de](mailto:oliver.bielfeld@wabe-aachen.de)**

# 1. Dienst

## 1.1. Träger

Träger des Betreuten Wohnens für Frauen und Männer, gemäß § 67 SGB XII, in der Städteregion Aachen ist der WABe e.V. .

Es ist ein ambulantes Angebot im Kontext des WABe-Netzwerkes der ambulanten, teilstationären und stationären Wohn-, Beratungs- und Arbeitsprojekte.

Der Verein WABe e.V. (**W**ohnung, **A**rbeit, **B**eratung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten anzubieten, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Für diesen Personenkreis gemäß § 67 SGB XII (Sozialgesetzbuch XII), hat der Träger – ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild – ein vernetztes Hilfesystem zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung entwickelt.

## 1.2. Büroadresse

Das Betreute Wohnen – ursprünglich – für Männer verfügt über einen Büroraum und befand sich mit der WABe Wärmestube, einem Tagestreff für Menschen in besonderen Schwierigkeiten, im Gasborn 1-3 in 52062 Aachen im Stadtzentrum. Im Gebäude befand sich seit Januar 2019 darüber hinaus der durch WABe e.V. getragene Teil der gemeinsamen Fachberatungsstelle von Diakonie und Caritas. Im Dezember 2020 allerdings zogen alle im Haus befindlichen Einrichtungen in die Frère-Roger-Str. 6 im Altstadt kern von Aachen.

Ansprechpartner für das Betreute Wohnen bleibt Diplom-Sozialarbeiter Oliver Bielfeld.

## 2. Personelle Situation

Diplom-Sozialarbeiter Oliver Bielfeld und Diplom-Sozialarbeiterin Miriam Kube sind, mit unterschiedlichen Fallverantwortlichkeiten und sich gegenseitig vertretend, in allen Fällen aktiv tätig. Beide führen zusätzlich die WABe Wärmestube. Zusätzlich übernahmen Eva Müller und Ulrike Wichert bei insgesamt vier Klienten die alleinige Fallverantwortlichkeit.

## 3. Klientel

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt vierzehn Männer und sieben Frauen betreut. 2020 gab es 13 Neuzugänge. Acht davon wurden aus WABe internen BeWo-Projekten an uns vermittelt. So übernahmen wir vier Klientinnen vom Betreuten Wohnen für Frauen, dass bei WABe von Frau Schiffers geleitet wird. Eine Klientin übernahmen wir aus einem Betreuten Wohnen eines anderen Trägers. Drei Klienten wurden uns durch Beratungsstellen vermittelt.

In drei Fällen wurde das Betreute Wohnen beendet, einem Klienten wegen Inhaftierung, einer erreichte das 65. Lebensjahr und ein weiterer Klient schied aufgrund von Wohnungslosigkeit aus.

Bei dem wohnungslosen Klienten war das betreute Wohnen nur aufgrund guter Aussichten einer baldigen Wohnungsanmietung bewilligt worden. Innerhalb der drei Monate der Bewilligung kam es dann aber doch nicht zu einer Anmietung. Der Klient, der Aufgrund des Zuständigkeitenwechsels wegen Erreichen des 65. Lebensjahres ausschied, war schon vor der Umstellung auf das Dienstleistungstunden-System im Betreuten Wohnen. Die genaue Dauer kann ich aus den Unterlagen meines Vorgängers aber nicht mehr entnehmen. Der Klient, der wegen Inhaftierung ausschied, war zuvor lediglich drei Monate betreut worden.

Von den 21 Betreuten lebten 20 in eigens angemietetem Wohnraum, bei sieben Betreuten davon

allerdings durch Untermietverhältnisse in trügereigenem Wohnraum. In drei dieser Fälle ist allerdings eine Vermittlung in eine eigene Wohnung gelungen. Ein Betreuter war wohnungslos konnte in Folge dessen nicht weiter betreut werden. Eine Frau war zwischenzeitig kurz ohne festen Wohnsitz.

## 4. Leistungen des Trägers

### Erbrachte Dienstleistungsstunden

<b>Dienstleistungsstunden in 2020</b>		
<b>Monat</b>	<b>Kommune</b>	<b>LVR</b>
<b>Januar</b>	16	64,25
<b>Februar</b>	4	31,5
<b>März</b>	10,5	91,25
<b>April</b>		55,5
<b>Mai</b>		61,75
<b>Juni</b>		73,25
<b>Juli</b>		55,25
<b>August</b>		68,5
<b>September</b>		114,5
<b>Oktober</b>		71,5
<b>November</b>		79,5
<b>Dezember</b>		37,75
	30,5	804,5

Insgesamt wurden 835 Dienstleistungsstunden erbracht. Von den Dienstleistungsstunden in kommunaler Zuständigkeit blieben 26,75 DLS unvergütet, da Anträge verspätet abgewiesen wurden. Die restlichen Stunden wurden stark verzögert bewilligt, zu diesem Zeitpunkt war der Klient schon aus dem Betreuten Wohnen ausgeschieden.

## 5. Vernetzung

### 5.1. Regionale Kooperationspartner

Mit vielen Institutionen findet seit Jahren eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Interesse des betroffenen Personenkreises statt. Das Wohnprojekt ist vielen Mitarbeiter/innen der Wohnungslosenhilfe, JVAen, Behörden, Beratungsstellen und Sozialdiensten bekannt. Auch innerhalb des WABe e.V. konnte z.B. mit der Wärmestube, den Arbeitsprojekten und der Fachberatungsstelle kooperiert werden.

### 5.2. Teilnahme an Gremien

Die Mitarbeiter des Betreuten Wohnens nahmen bis zur Pandemie regelmäßig an den Fachkonferenzen Betreutes Wohnen der Diakonie Rheinland in Essen teil. Dies wird für die

Zukunft wieder angestrebt.

Es findet weiterhin regelmäßiger Austausch mit den Kollegen der Fachberatungsstellen und der Wärmestube statt.

An dem „Vernetzungsteam Wohnungslosenhilfe“, bei dem sich Mitarbeiter von Sozialverbänden, Notunterkünften, Wärmestube, Jobcenter usw. einmal im Monat in Aachen treffen, nimmt auch der für das Betreute Wohnen zuständige Sozialarbeiter teil.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Entfällt.

## **7. QM im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr wurde nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

## **8. Besonderheiten im Berichtsjahr**

### **Über 65-Jährige**

Wie bereits unter Punkt 3 beschrieben, setzte sich auch 2020 fort, dass Anträge auf Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII durch Stadt und StädteRegion Aachen abgelehnt wurden bzw. eine Bearbeitung nur stark verzögert stattfand. Vor diesem Hintergrund, und in Anbetracht des wirtschaftlichen Schadens, der durch nicht vergütete Stunden entstanden ist, wurde folglich darauf verzichtet, Erstanträge auf Betreutes Wohnen für Personen zu stellen, die kurz vor Vollendung des 65 Lebensjahres stehen. Auch von Weiterbewilligungsanträgen für Bestandskunden, die 65 wurden, wurde aufgrund des wirtschaftlichen Schadens abgesehen. So gibt es seit März 2020 im Betreuten Wohnen keine Über-65-Jährigen mehr.

Ein Bedarf für Betreutes Wohnen besteht aber dennoch, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

Herrn W. , zu dem wir 2020 bei der Stadt Aachen keinen Weiterbewilligungsantrag mehr gestellt hatten, halfen wir ohne Refinanzierung beim Übergang von Leistungen nach SGB II in Rente und Grundsicherung nach SGB XII. Es war deutlich, dass ihn ohne diese Unterstützung eine Antragstellung bei beiden Stellen überfordert hätte und so Mittellosigkeit und auch Wohnungsverlust gedroht hätten. Es war aber nicht mehr möglich mit ihm aktiv der Verwahrlosung seiner Wohnung entgegen zu wirken. Nachdem der Vermieter nun wieder wegen Verwahrlosung der Wohnung Kontakt zu uns suchte und erfuhr, dass es keine Unterstützung unsererseits mehr gab, gab er bekannt, nun ein Zwangsräumungsverfahren einleiten zu wollen. Der Klient verließ daraufhin die Wohnung. Es gibt seitdem kein Lebenszeichen. Dies ist beunruhigend, da zuvor eine Jahrzehnte lange Anbindung an unsere Wärmestube und das Betreute Wohnen bestanden hatte.

### **Umgang mit der Pandemie**

Durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 war es erforderlich, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, um einer Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken und so den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des Betreuten Wohnens und der Klienten zu gewährleisten. Dies stellte in einem Arbeitsfeld, in dem der persönliche Kontakt zum Klienten im Mittelpunkt steht, eine besondere Herausforderung dar. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurden Hausbesuche zeitweise ausgesetzt. Kontakte fanden telefonisch oder im Freien auf Abstand statt. Antragstellungen und Bearbeitung von Schriftverkehr fanden ohne persönlichen Kontakt statt.

Dies ersetzte aber nicht die persönliche Arbeit im Wohnumfeld und stellte lediglich eine Basisversorgung sicher. Mit fortschreitendem Kenntnisstand über Verbreitungswege des Virus konnten im Laufe des Jahres 2020 Hausbesuche wieder ermöglicht werden und unter Beachtung von Abstand, Hygiene und Lüften auch wieder intensiviert werden. Kontakte finden ausschließlich unter Verwendung eines Mundschutzes statt. So war es bislang möglich, ohne Ansteckungen weiter zu arbeiten.

## **9. Erfahrungen im Dienstleistungssystem**

Problematisch am Dienstleistungssystem zeigte sich im vergangenen Zeitraum die Arbeit mit einem Klienten, zu dessen Wohnung ein weiterer Anfahrtsweg bestand. Dieser Klient zeigte sich vor allem in Bezug auf Hausbesuche unbeständig in der Wahrnehmung von Terminen. Bei weitem Anfahrtsweg konnte dennoch nur die geringe Wartezeit vor der Haustüre als Negativkontakt geltend gemacht werden. Beim generell schon unausgeglichenen Verhältnis an mittelbaren Leistungen, die wir in Rechnung stellen, zeigt sich ein solcher Fall als besonderes Problem.

## **10. Perspektiven**

Durch Einstellung der Modellfinanzierung für das Betreute Wohnprojekt für haftentlassene Sexualstraftäter (Aachener Modell), war ein Teil der Bestandsklientel in das reguläre Betreute Wohnen übernommen worden. Durch den Umzug, der dann schließlich Ende 2020 erfolgte, war es nicht mehr möglich, Neuaufnahmen zu machen, da am neuen Standort kein Wohnraum mehr gestellt werden kann. Aktuell wurde aber eine neue Wohnung angemietet, in der ab Mai 2020 vier Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden können. Perspektivisch soll hier das Betreute Wohnen für haftentlassene Sexualstraftäter fortgeführt werden.

Aachen, im April 2021

gez.

Oliver Bielfeld